

Vereinbarung zwischen

den Sportfreunden Gmund-Dürnb	ach e.V., vertreten durch .	
und dem/der Übungsleiter/in		
wohnhaft in		
1. Die SF Gmund-Dürnbach e.V. als nebenberufliche(n) Übungsl		
Er/Sie leitet die Übungsstunden Gruppen möglich:	n folgender Gruppen; bei E	Bedarf ist eine Ausdehnung auf andere
GRUPPE		Anzahl der Stunden/Woche:
	-	<u> </u>
	-	
2. Die Vergütung pro Übungsstun	de (45 Minuten) beträgt €	
Die Vergütung wird nach Aufw	and abgerechnet (Stunder	nnachweis, nur ganze Übungsstunden)
3. Nach Paragraph 3 Abs.26 EStG Aufwandsentschädigung insgesa		itige Übungsleiter jährlich eine steuerfreie lten.
Der Übungsleiter hat jährlich ei Aufwandsentschädigung abzug		nspruchnahme dieser steuerfreien
Der SF Gmund-Dürnbach ist verzuständigen Finanzamt zu meld		zahlte Übungsleiterentschädigung dem
zu überprüfen und Schäden un nicht benutzt werden, - die übernommenen Übungsstu zu sorgen, dass eine entsprech	eweils vor Benutzung auf nverzüglich zu melden; sch unden ordnungsgemäß zu ende Vertretung bereitges	ordnungsgemäße Beschaffenheit nadhafte Anlagen oder Geräte dürfen führen und bei Verhinderung dafür tellt wird bzw. die Übungsstunde recht-
zeitig abgesagt wird, - darauf zu achten, dass nur Ver Versicherungsschutz gegeben - die Satzungen und Ordnungen	reinsmitglieder an den Übr ist.	ungsstunden teilnehmen, da sonst kein
Gmund, den		
Unterschrift des Übungsle	 iters	Unterschrift des Vorstands

Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de

Finanzen: Christa Puchtinger Homepage: www.sfgmund.de

Kreissparkasse Miesbach–Tegernsee IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32



Übungsleiterstundennachweise (falls keine Eingabe über Online-System CVP möglich ist)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Abteilung				
Datum	Uhrzeit von – bis	Anzahl Stunden a 45 Min	Sportart	

Stand: 06.05.2022 Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. Tölzer Str. 102, 83703 Gmund

Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de

Vorstand Marco Senger
 Vorstand Regina Kniegl

Summe Stunden, Vereinbarte Vergütung pro Stunde (45 min): _____€

Finanzen: Christa Puchtinger Homepage: www.sfgmund.de

Vereinsregister Miesbach 166 St-Nr: FA Miesbach 139/11080316K04 Kreissparkasse Miesbach—Tegernsee IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32



ÜL/Ü	JH Name:					
Mein	e IBAN-Nr: DE					
()	Ich bitte mir die gemäß Vereinbarung zu zahlende Vergütung an o.g. Konto zu überweisen.					
()	Ich bitte darum, einen Teil in Höhe von € auf das o.g. Konto zu überweisen. Für den Restbetrag verzichte ich auf die Auszahlung und bitte um Ausstellung einer entsprechenden Spendenbescheinigung.					
() Ich verzichte auf die Auszahlung der Aufwendung und bitte um Ausstellung einer entsprechenden Spendenbescheinigung.						
	Antragsteller	Abteilungsleiter				
		1. Vorsitzender				
	Kos	tenerstattung				
		(vom Kassier auszufüllen)				
	Stunden x€ =€					
	Berechnet	Überwiesen				
	Datum/Unterschrift Kassier	Datum/Unterschrift Kassier				

Personalbogen Übungsleiter/in

Stand: 06.05.2022 Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. Tölzer Str. 102, 83703 Gmund

Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de

1. Vorstand Marco Senger 2. Vorstand Regina Kniegl

Finanzen: Christa Puchtinger Homepage: <u>www.sfgmund.de</u> Seite 3 Vereinsregister Miesbach 166 St-Nr: FA Miesbach 139/11080316K04 Kreissparkasse Miesbach—Tegernsee IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32



Übungsleiter-Freibetrag

Inanspruchnahme der lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung (Übungsleiter-Freibetrag) für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter / Trainer nach § 3 Nr. 26 EStG, (Gesamtjahreshonorar höchstens € 3.000,00)

Vorname:	
Name:	
Straße:	
Postleitzahl, Ort	
Ich bestätige, dass der Übungsleiter-Freibe	etrag
vom Verein	
für das Jahr	
☐ in voller Höhe von € 3.000,00 in Anspru	ch genommen werden kann.
☐ in Höhe von €	teilweise in Anspruch genommen werden kann
Sollte sich im Laufe des Jahres eine Änderu hierüber unverzüglich den Verein.	ung in diesen Punkten ergeben, informiere ich
Datum: Unterschrift:	
☐ Diese Erklärung ist Gegenstand des Vei	rtrages vom

Bitte beachten: Der Anteil des Übungsleiterhonorars, der den Freibetrag übersteigt, unterliegt in der Regel der Minijobregelung. Wir empfehlen, die Checkliste für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte zu verwenden: www.minijob-zentrale.de => Download-Center => Formulare und Anträge

1. Allgemeines

Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de

Finanzen: Christa Puchtinger Homepage: www.sfgmund.de St-Nr: FA Miesbach 139/11080316K04 Kreissparkasse Miesbach—Tegernsee IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32



Der Bayerische Landes-Sportverband, die Fachverbände bzw. der DOSB vergeben bei einer Ausbildung zum Übungsleiter oder Trainer an die Teilnehmer entsprechende Übungsleiter-/Trainerlizenzen.

Zurzeit sind folgende Lizenzen möglich:

- ➤ Übungsleiter "Jugend" (J) (sportartübergreifende Ausbildung)
- ➤ Übungsleiter "Allgemein" (A) (sportartübergreifende Ausbildung))
- > Trainer "Fachsport" (F) (sportartspezifische Ausbildung)

2. Richtlinien

Der Freistaat Bayern vergibt für die im Verein vorhandenen und im Übungsbetrieb eingesetzten Übungsleiter-/Trainerlizenzen entsprechende Zuschüsse. (Vereinspauschale) Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultur veröffentlicht jeweils zum Jahresende in Absprache mit dem Bayerischen Landes-Sportverband eine Liste der "Anerkannten Übungsleiter-/Trainerlizenzen" gemäß Nr. 4.2.5 bis 4.2.7 der Sportförderrichtlinien für das Folgejahr. Veröffentlichung erfolgt jeweils im Bayernsport bzw. im Internet

3. Berechnungsgrundlage

Neben der Anzahl der Vereinsmitglieder wird jede gültige Lizenz (1. Lizenzstufe) bei der Berechnung dieser Vereinspauschale mit 650 Mitgliedereinheiten (ME) bewertet. Jede in einer Übungsleiter-/Trainerlizenz eingetragene Zusatzausbildung (mindestens 60 UE) wird mit jeweils 325 Mitgliedereinheiten bewertet. Die Ausbildung zum "Trainer B" oder "Trainer A" kann ebenfalls mit je 325 ME zur Berechnung herangezogen werden. Bei einer Beschäftigung eines Übungsleiters mit der gleichen Lizenz bei **zwei Vereinen** werden die 650 ME zu gleichen Teilen den beiden Vereinen zugerechnet (je 325 ME).

Hat ein Übungsleiter mehrere gültige Lizenzen wie z.B. Übungsleiter "Allgemein" und Trainer "C- Fußball" und ist er in beiden Bereichen im Verein eingesetzt, können hier auch zweimal 650 ME in Anrechnung gebracht werden.

Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragstellung, insbesondere dafür, das tatsächlich alle vorgelegten Übungsleiter-/Trainerlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlichen Einsatz im Übungsbetrieb des Vereins finden.

Die eingereichten Lizenzen dürfen nicht mehr als 4 Prozent der Gesamtzahl der gemeldeten Mitglieder betragen.

Beispiel: 1000 Mitglieder = maximal 40 Lizenzen (4%)

4. Gültigkeit der Lizenzen

Die zur Berechnung der Vereinspauschale herangezogenen Übungsleiter-/Trainerlizenzen müssen zum Stichtag (1.Januar) des entsprechenden Förderjahres gültig sein. Die Lizenzen sind bei der Beantragung im Original vorzulegen.

Befindet sich eine Lizenz zum Antragsstichtag (1. März) zur Verlängerung oder Änderung beim Fachverband oder beim Bayerischen Landes-Sportverband ist ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des betreffenden Verbandes vorzulegen.

5. Steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter/Trainer

Stand: 06.05.2022 Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. Tölzer Str. 102, 83703 Gmund

Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de

Vorstand Marco Senger
 Vorstand Regina Kniegl

Finanzen: Christa Puchtinger Homepage: <u>www.sfgmund.de</u> Seite 5 Vereinsregister Miesbach 166

St-Nr: FA Miesbach 139/11080316K04 Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32



Sowohl der selbständig Tätige als auch der in einem <u>Dienstverhältnis stehende</u> Übungsleiter kann nach § 3 Nr.26 EStG eine jährliche steuerfreie Aufwandsentschädigung von zurzeit 3.000,00 € (monatlich 250,00 €) erhalten.

Einnahmen über 3.000,00 € jährlich müssen auf jeden Fall versteuert und Sozialabgaben abgeführt werden. Der im Verein beschäftigte Übungsleiter hat dem Verein gegenüber eine Erklärung abzugeben, in wie weit er diese steuerfreie Aufwandsentschädigung auch noch bei anderen Vereinen in Anspruch nimmt. Mehrfache Inanspruchnahme der steuerfreien Aufwandspauschale. (siehe Anlage 3)

Bei Übungsleitern die nebenberuflich beim Verein angestellt sind und zurzeit monatlich mehr als 250 Euro Aufwandsentschädigung bekommen, werden die entsprechenden Sozialabgaben bzw. die Lohnsteuer vom Verein gezahlt.

Achtung: Eine Übungsleiterlizenz ist für die Gewährung der steuerfreien Aufwandsentschädigung nicht erforderlich. Entscheidend ist der Einsatz als Übungsleiter o. Betreuer im Verein.

6. Abschluss von Vereinbarungen

Zur klaren Abgrenzung der Art der Beschäftigung und der daraus resultierenden steuerlichen Veranlagung sind für alle im Verein beschäftigten Übungsleiter entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt zwischen dem Vorstand bzw. Beauftragten und dem Übungsleiter. (Anlage 2)

7. Festlegung der Beschäftigungsart

Bei der Beschäftigung von Übungsleitern ist zu unterscheiden, ob ein Übungsleiter als "Beschäftigter" des Vereins anzusehen ist oder ob er als "Selbständiger" tätig ist.

Unterscheidungsmerkmal ist einmal die Dauer der durchschnittlichen Arbeitszeit:

- ▶ bei bis zu 6 Stunden wöchentlicher Beschäftigung geht der Gesetzgeber in der Regel davon aus, dass der Übungsleiter selbständig tätig ist. Er muss in diesem Fall seine Einnahmen selbst versteuern.
- bei mehr als 6 Stunden wöchentlicher Beschäftigung wird der Übungsleiter als **Arbeitnehmer des Vereins** angesehen. In diesem Fall muss der Verein die Einnahmen versteuern.



Zum anderen ist maßgebend, ob

- ➤ der Übungsleiter oder Trainer in die Vereinsorganisation eingebunden ist und
- ➤ ob er von seitens des Vereins Anweisungen zu seiner Tätigkeit entgegen nimmt (Trainingsplan, Trainingszeiten etc.)

Achtung: Es empfiehlt sich in jedem Fall immer durch die Sozialversicherung prüfen zu lassen, ob eine Selbständigkeit oder eine Beschäftigung vorliegt. Für die Selb-ständigkeit von Übungsleiter und Trainern gibt es Musterverträge des DOSB.

5. Vereinsinterne Regelungen

Die vom Verein erstellten Formblätter (Anlage 1) zur Beschäftigung und Abrechnung von Übungsleitern/Trainer sind vom Übungsleiter/Trainer bzw. Beauftragten mit den entsprechenden Angaben zu versehen und über den Abteilungsleiter zur Abrechnung der Geschäftstelle bzw. den Abteilungskassierern vorzulegen.

Beim Ausfüllen ist auf folgendes zu achten:

- Es dürfen nur ganze Stunden eingetragen werden, z.B.
 - für jeweils 45 Minuten = 1 Stunde
 - für 90 Minuten = 2 Stunden usw.
- angefangene Stunden dürfen nicht addiert werden
- ➤ Betreuungs- oder Vorbereitungsstunden dürfen nicht eingetragen werden,
- ➤ gefahrene Kilometer und Fahrtziel sind nur dann einzutragen, wenn die Übungsleitertätigkeit auswärts stattgefunden hat und der Verein die Fahrt mit eigenem PKW angeordnet hat.
- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sportplatz bzw. Mehrzweckhalle werden aus steuerlichen Gründen nicht gezahlt.

Der Übungsleiter versichert durch seine Unterschrift, dass er die Übungsstunden entsprechend der Richtlinien und Vorgaben durchgeführt hat. Der Abteilungsleiter bescheinigt, dass der Übungsleiter die angegebenen Stunden abgehalten hat.

Entsprechend der Stundennachweise erfolgt durch die Abteilungskassierer bzw. der Geschäftsstelle die Überweisung der vereinbarten Übungsleitervergütung.

Die Nachweise sind vom Verein gemäß den vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre) zu verwahren.